



Sitzungsvorlage **660/163/2018**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 10.04.2018	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.04.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	17.04.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan, Lärminderungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Der Offenlage der Planunterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Landau schreibt derzeit den Lärmaktionsplan fort. Die Stadt Landau hat sich entschieden einen Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Der Umfang der Lärmaktionsplanung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Landauer Kernstadt sondern bezieht auch die Stadtteile mit ein. Dabei werden nicht nur die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr), sondern das komplette klassifizierte Straßennetz sowie die gemeindlichen Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt.

Die Lärmaktionsplanung ist ein mehrstufiger Planungsprozess mit den folgenden Arbeitsschritten, Verpflichtungen und Sachständen:

1. Vorprüfung (Abgeschlossen)
Abschätzung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verschiedener Quellen im Gemeindegebiet oder in Teilen davon auf der Grundlage der Lärmkartierung.
2. Lärmanalyse (Abgeschlossen)
Ermittlung von lärmbelasteten Bereichen und Lärmschwerpunkten, für die die Lärmkartierung Belastungen ausweist und ein Vorgehen erforderlich ist.
3. Lärminderungsplanung (Beschlussvorlage)
Aufzeigen von Konfliktbereichen und Lärminderungspotenzialen.

Auf Grundlage der vorherigen Schritte werden Vorschläge zur Lärminderung unter Berücksichtigung anderer Planungen (Flächennutzungs-, Nahverkehrs-, Stadtentwicklungs- und Sanierungspläne) und Konzepte (Mobilitätskonzept) erarbeitet. Die Vorschläge können baulicher, gestalterischer, straßenverkehrsrechtlicher oder organisatorischer Art sein. Die Planung erfolgt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit.

4. Maßnahmenprogramm, Lärmaktionsplan

Zusammenstellung der Analysen, Planungen und der zur Umsetzung vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen zu einem Lärmaktionsplan entsprechend Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie. Unter anderem sind auch die zuständigen Stellen, die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

5. Berichterstattung

Zusammenstellung der im Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie genannten Informationen – vor allem einer Kurzfassung des Aktionsplans – für die Berichterstattung an die EU-Kommission.

6. Umsetzung

Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen durch Integration in die Ausführungsplanung und Festlegung zuständiger Baulast- und Planungsträger.

Die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung betragen 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht. Vordringlich sind Maßnahmen bei sehr hohen Lärmbelastungen von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht. Ein Handlungsbedarf besteht nur bei mehr als 50 betroffenen Anwohnern.

Auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (klassifiziert) und weiteren Hauptverkehrsstraßen steht einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen. Nach den „Lärmschutz-Richtlinien-StV“ kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen nur bei sehr hohen Lärmbelastungen von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht in Betracht. Da diese Belastungen jedoch nur auf Straßen im Vorrangnetz für den Kfz-Verkehr auftreten, werden Alternativen für die Reduzierung des Verkehrslärms favorisiert.

Folgende Aufstellung zeigt die Betroffenheit und die geplanten Lärminderungsmaßnahmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden maßnahmenabhängig in die Haushaltsplanung eingebracht.

Gebiet	Straße	Anzahl der Grenzwertüberschreitungen		Maßnahme
		65/55 dB(A)	70/60 dB(A)	
Arzheim	L 510 Arzheimer Hauptstraße, L 510 Prinz-Eugen-Straße, Rohrgasse	104 / 93	keine	> Vollausbau der Fahrbahn ----- Kurzfristig 2018 und 2019
Dammheim		Vereinzelt	Vereinzelt	> Keine Maßnahmen erforderlich
Godramstein	L 511 Bahnhofstraße, L 511 Godramsteiner Hauptstraße	218 / 222	Vereinzelt	> Einbau von lärmarmen Asphalt ----- Mittelfristig bis 2025
Mörlheim		Vereinzelt	Vereinzelt	> Keine Maßnahmen erforderlich
Mörzheim	K 7 Arzheimer-Tor-Straße, L 510 Mörzheimer Hauptstraße	79 / 78	Vereinzelt	> Sanierung der Fahrbahn ----- Mittelfristig bis 2021
Nußdorf	L 512 Lindenbergstraße	87 / 87	Vereinzelt	> Sanierung der Fahrbahn ----- Mittelfristig bis 2021
Wollmesheim		Vereinzelt	Vereinzelt	> Keine Maßnahmen erforderlich
Queichheim		Vereinzelt	Vereinzelt	> Keine Maßnahmen erforderlich
Kernstadt	L 509 Marienring, Rheinstraße, Schloßstraße, K 7 Maximilianstraße		285 / 262	> Einbau von "Flüsterasphalt", > Verstetigung des Verkehrsflusses, > Lärmschutzfensterprogramm ----- Kurz- bis Langfristig
Kernstadt	L 509 Wollmesheimer Straße, L 509 Zweibrücker Straße, K 3 Arzheimer Straße, K 5 Horststraße, K 7 Dammühlstraße, K 7 Hainbachstraße, K 7 Weißenburger Straße, K 12 Annweiler Straße, K 13 Godramsteiner Straße, Haardtstraße, Zeppelinstraße, Neustadter Straße, Nordring, Ostring, Südring, Westring, Horstring	1.055 / 1.087		> Sanierung der Fahrbahn, > Verstetigung des Verkehrsflusses ----- Mittel- bis Langfristig
Gesamtstadt		1.543 / 1.567 (Summe)	285 / 262 (Summe)	> Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Umweltverbund im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes, > Ausbau des ÖPNV und Einsatz von Elektrobussen im Rahmen der Neuvergabe der Buslinienbündel in den Jahren 2020 - 2022, > Ausweisung von ruhigen Gebieten (Parkanlagen), > Schließung von Bebauungslücken ----- Mittel- bis Langfristig

Die Maßnahmenvorschläge werden im nächsten Schritt mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☒/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan der Lärminderungsmaßnahmen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Schlusszeichnung:

--	--